FOLIE 1 / 16

FIAN INTERNATIONAL SUISSE / SCHWEIZ

Workshop mit Akteurinnen und Akteuren

Ein Recht auf Nahrung?

1 Ein Recht, das es schon gibt, mit einem internationalen Rahmen
2 Was sagt dieser Rahmen?
3 Warum und wie sollen wir uns auf diesen Rahmen stützen?
4 Welche Perspektiven für die Kantone?

Zürich, 14. Oktober 2026

VORTRAGSTEXT

Ernährung betrifft fast alle Bereiche des gemeinsamen Lebens: Landwirtschaft, Gesundheit, Umwelt, Arbeit, Schule, Sozialhilfe, Preise. Das Recht auf Nahrung erlaubt es, diese Bereiche zusammen zu denken, ausgehend von ihren Auswirkungen auf das Leben der Menschen.

Diese Präsentation erinnert zuerst daran, dass das Recht auf Nahrung ein Menschenrecht ist. Es steht in Verträgen, die die Schweiz ratifiziert hat, und ist auf internationaler Ebene genau definiert.

Danach zeigt sie, was dieser Rahmen sagt, warum und wie wir uns auf ihn stützen können und welche Perspektiven sich für die Kantone öffnen, besonders für Zürich, wo es sinnvoll wäre, dieses Recht in die Kantonsverfassung aufzunehmen.

FOLIE 2 / 16

DAS RECHT AUF NAHRUNG

FIAN SUISSE/SCHWEIZ

Das Recht auf Nahrung

Zwei Teile: das Recht, vor Hunger geschützt zu sein, und das Recht auf angemessene Nahrung.

Drei Fragen	Ein Recht, das viele Bereiche betrifft, lässt sich so zusammenfassen:
1. Sich ernähren	Haben alle ohne Diskriminierung Zugang zu genügend, gesunder und selbst gewählter Nahrung?
2. Davon leben	Können die Menschen, die Nahrung produzieren, verarbeiten und verteilen, in Würde von ihrer Arbeit leben?
3. Bewahren	Werden die Ressourcen bewahrt, die künftige Generationen für ihre Ernährung brauchen?

Landwirtschaft, Gesundheit, Umwelt, Arbeit, Schule, Sozialhilfe: ein einziges Recht, um sie zusammen zu denken.

VORTRAGSTEXT

Das Recht auf Nahrung ist nicht nur das Recht, vor Hunger geschützt zu sein. Es ist auch das Recht auf angemessene Nahrung. Es betrifft viele Bereiche und lässt sich in drei Fragen zusammenfassen:

Haben alle ohne Diskriminierung Zugang zu genügend, gesunder und selbst gewählter Nahrung, die zu ihrer Kultur passt?

Können die Menschen, die diese Nahrung produzieren, verarbeiten und verteilen, Bäuerinnen und Bauern, Tierhalterinnen und Tierhalter, in Würde von ihrer Arbeit leben?

Erlauben es die Produktionsweisen, die Ressourcen zu bewahren, die künftige Generationen für ihre Ernährung brauchen?

FOLIE 3 / 16

VORTRAGSTEXT

Das Recht auf Nahrung gibt es schon; man muss es nicht erfinden. Es ist ein Menschenrecht. Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von 1948 nennt die Nahrung als Bedingung für ein Leben in Würde. 1966 hat der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (UNO-Pakt I) daraus eine Pflicht für die Staaten gemacht, die ihn ratifizieren. Dieses Recht steht also seit fast sechzig Jahren in einem völkerrechtlichen Vertrag.

Die Schweiz hat diesen Pakt 1992 ratifiziert. Die Pflichten daraus betreffen nicht nur den Bund. Sie gelten auch für Kantone und Gemeinden, die für viele der betroffenen Politikbereiche zuständig sind: Landwirtschaftsförderung, Sozialhilfe, Gesundheit, Schule und Schulverpflegung. Doch auf Bundesebene hat die Schweiz nur das Recht übernommen, vor Hunger geschützt zu sein (Art. 12 BV, Recht auf Hilfe in Notlagen). Das Recht auf angemessene Nahrung steht nur in der Genfer Verfassung.

FOLIE 4 / 16

VORTRAGSTEXT

Die Schweiz hat den Pakt ratifiziert, zieht daraus aber nicht alle Konsequenzen. Die Bundesverfassung unterscheidet weiterhin zwischen verschiedenen Menschenrechten. Bürgerliche und politische Rechte, wie die Meinungsfreiheit, können vor Gericht eingeklagt werden. Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, darunter das Recht auf Nahrung, gelten dagegen als «nicht direkt anwendbar»: Vor Gericht kann man sich kaum auf sie berufen. In der Bundesverfassung erscheinen sie als Sozialziele, und Artikel 41 hält fest, dass sich daraus keine unmittelbaren Ansprüche auf staatliche Leistungen ableiten lassen.

International wurde diese Unterscheidung aufgegeben. Sie stammt aus dem Kalten Krieg: Die westlichen Länder verteidigten vor allem die Freiheiten gegenüber dem Staat, die kommunistischen Länder vor allem das Eingreifen des Staates zugunsten der sozialen Rechte. Deshalb gibt es zwei Pakte, die im selben Jahr verabschiedet wurden. Heute ist anerkannt, dass alle Menschenrechte zusammengehören und dass jedes dem Staat die gleichen drei Pflichten auferlegt:

Achten: Der Staat verletzt das Recht nicht selbst.

Schützen: Der Staat schützt die Menschen vor anderen Akteuren, zum Beispiel vor Unternehmen, die nur der Logik des Marktes folgen.

Gewährleisten (englisch «fulfil», teils auch mit «erfüllen» übersetzt): Der Staat schafft eine öffentliche Politik, die es allen ermöglicht, dieses Recht auszuüben.

VORTRAGSTEXT

Genf hat diese veraltete Unterscheidung aufgegeben und seine Verfassung erneuert: Sie vereint die meisten Menschenrechte in einem gemeinsamen Grundrechtskatalog. Das Recht auf Nahrung kam am 18. Juni 2023 dazu: Auf Initiative des Kantonsparlaments wurde Artikel 38A mit 67,6 % Ja-Stimmen angenommen.

Wie die anderen Grundrechte muss es geachtet, geschützt und gewährleistet werden (Art. 41). Die Genfer Verfassung sieht ausserdem die Bildung zu diesen Rechten sowie eine regelmässige Evaluation und Überprüfung ihrer Umsetzung vor (Art. 42).

FOLIE 6 / 16

VORTRAGSTEXT

In Genf ist die Aufnahme des Rechts auf Nahrung in die Verfassung das Ergebnis einer Bewusstwerdung und einer Mobilisierung. Im Frühling 2020, während der Covid-Pandemie, standen Tausende Menschen stundenlang an, um einen Sack Lebensmittel zu erhalten. Diese Warteschlangen machten einen Hunger sichtbar, den viele in einem der reichsten Kantone des Landes nicht gesehen hatten.

Danach organisierte sich die Zivilgesellschaft. Ein Bündnis aus vierzehn Organisationen und fünf Parteien, von links bis zur Mitte, trug die Kampagne. Am 21. April 2023 unterzeichneten über sechzig Genfer Akteure das Manifest für das Recht auf Nahrung.

Am 18. Juni 2023, auf Initiative des Kantonsparlaments, nahmen 67,6 % der Stimmenden Artikel 38A an. Seither wurde ein Vorentwurf für ein Ausführungsgesetz in die Vernehmlassung gegeben, die Schulverpflegung wurde auf alle Kinder ausgeweitet, und die Genfer Ernährungskasse (Caisse genevoise de l'alimentation, Calim) wurde gegründet. Die Calim wird im Anschluss an diesen Vortrag vorgestellt.

FOLIE 7 / 16

VORTRAGSTEXT

Das Recht auf Nahrung hat zwei Teile. Der erste ist das Recht, vor Hunger geschützt zu sein: das Minimum, um gesund zu überleben. Es ist sofort geschuldet, jeder Person, unter allen Umständen. Der zweite ist das Recht auf angemessene Nahrung: eine Ernährung, die gesund ist, zur eigenen Kultur passt, nachhaltig ist, selbst gewählt und in Würde erhalten wird. Dieser Teil wird schrittweise verwirklicht, mit allen verfügbaren Mitteln.

Der Kerngehalt ist in der Schweiz anerkannt. 1995 hat das Bundesgericht ein ungeschriebenes Recht auf Existenzsicherung anerkannt. 1999 wurde es in Artikel 12 der Bundesverfassung aufgenommen: Wer in Not gerät, hat Anspruch auf Hilfe. Der Schutz vor Hunger ist also gesichert.

Die angemessene Nahrung ist dagegen im Schweizer Recht kaum geschützt, und die Pflichten und Grundsätze, die dazugehören, werden nur teilweise umgesetzt. Nur der Kanton Genf hat sie 2023 in seine Verfassung aufgenommen; Zürich hat dies noch nicht getan.

VORTRAGSTEXT

Der Rahmen hält fest, dass dieses Recht auf vier Säulen beruht.

Verfügbarkeit: genug Nahrung, vielfältig, produziert von Menschen, die davon anständig leben können. Wenn Milch unter den Produktionskosten bezahlt wird, schliessen Betriebe, und das lokale Angebot nimmt ab. Spanien verbietet deshalb seit der Revision seines Gesetzes über die Lebensmittelkette (Ley de la Cadena Alimentaria) Ende 2021, bei Produzierenden unter ihren Produktionskosten einzukaufen.

Zugänglichkeit: dorthin gelangen können, wo es Nahrung gibt, auch im Alter oder mit einer Behinderung, und sie bezahlen können, gemessen am Budget des Haushalts. Zum Beispiel eine ältere Person ohne Auto, deren letzter Dorfladen geschlossen hat, oder eine Familie, die nach Miete und Krankenkasse zuerst beim Einkaufen spart.

Angemessenheit: gesunde, sichere, kulturell passende und selbst gewählte Nahrung. Zum Beispiel ausgewogene Schulmahlzeiten, Menüs, die religiöse oder vegetarische Ernährungsweisen respektieren, oder eine Lebensmittelhilfe, bei der man die Produkte selbst wählen kann, statt ein Paket zu erhalten.

Nachhaltigkeit: so produzieren und konsumieren, dass sich auch künftige Generationen ernähren können. Dazu gehören gesunde Böden und Biodiversität, weniger Lebensmittelverschwendung und der Ausbau des Biolandbaus, dessen Produkte heute nur 11,6 % des Schweizer Lebensmittelmarkts ausmachen.

Diese vier Säulen gehören zusammen, und entscheidend ist immer die schwächste, nie der Durchschnitt. Ein Angebot, das ökologisch vorbildlich, aber für kleine Budgets zu teuer ist, verwirklicht das Recht nicht. Umgekehrt gilt das auch: Eine billige Hilfe, die Gesundheit oder Wahlfreiheit der Menschen nicht berücksichtigt, ist nicht angemessen.

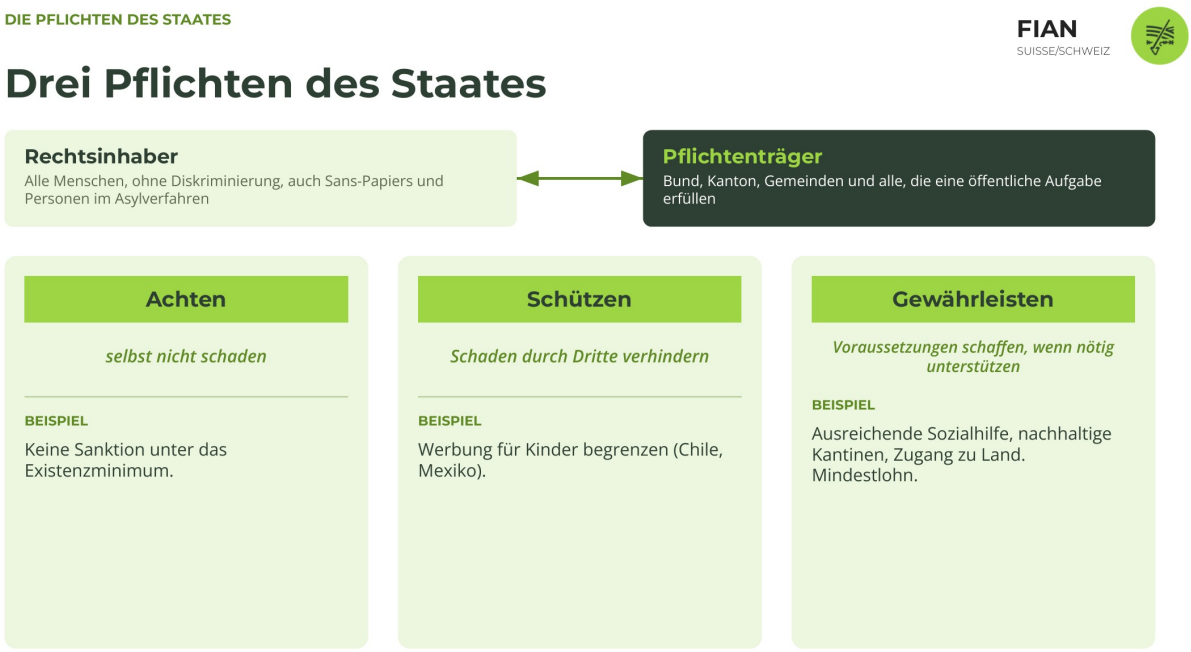

VORTRAGSTEXT

Wie bei allen Menschenrechten legt der Rahmen zuerst drei Pflichten des Staates fest. Sie gelten gegenüber allen Menschen, ohne Diskriminierung, und binden Bund, Kanton, Gemeinden und alle, die eine öffentliche Aufgabe erfüllen.

Achten: Der Staat darf selbst nicht schaden, zum Beispiel indem er die Sozialhilfe einer Person zur Sanktion unter das Existenzminimum kürzt. Allgemeiner darf er keine Massnahme treffen, die die Qualität der Ernährung verschlechtert, die die Menschen bereits haben, zum Beispiel indem er Produkte oder Produktionsmethoden zulässt, die in der Schweiz aus Gründen der Gesundheit oder der Umwelt verboten wären.

Schützen: Der Staat muss verhindern, dass andere Akteure schaden, und deshalb den Markt regulieren. In der Schweiz gibt es nur eine freiwillige Verpflichtung der Industrie, den Swiss Pledge. Chile verbietet seit 2016 Werbung, die sich an Kinder unter 14 Jahren richtet, für Lebensmittel mit zu viel Zucker, Salz oder Fett, und Comicfiguren sind von den Verpackungen verschwunden. Mexiko hat 2020 ähnliche Massnahmen ergriffen. Kinder vor dieser aggressiven Werbung zu schützen, ergibt sich direkt aus dieser Pflicht.

Gewährleisten: Der Staat schafft die Voraussetzungen, damit sich alle aus eigener Kraft ernähren können, zum Beispiel mit Schulmahlzeiten für alle, und er hilft direkt jenen, die es allein nicht schaffen, mit einer ausreichenden Sozialhilfe. Gewährleisten heisst auch, die Ernährung nachhaltiger zu machen: öffentliche Kantinen, die lokale und nachhaltige Produkte kaufen, Unterstützung für Betriebe, die auf Agrarökologie umstellen, und ein leichterer Zugang zu Land für junge Bäuerinnen und Bauern.

DIE GRUNDSÄTZE

FIAN SUISSE/SCHWEIZ

Vier Grundsätze

Sofort: das Existenzminimum und die Nichtdiskriminierung.

Schrittweise

Jedes Jahr ein Schritt weiter. Mit allen verfügbaren Mitteln.

Kein Rückschritt

Ein Rückschritt muss begründet sein. Das Budget allein genügt nicht.

Ohne Diskriminierung

Für alle, auch ohne Pass oder **Papiere**.

Partizipation

Mit den Betroffenen, mit Rechenschaft.

Entscheidend ist, dass jede Person ihr Recht tatsächlich ausüben kann. Ein Durchschnitt oder ein Prozentsatz genügt nicht.

VORTRAGSTEXT

Der Rahmen legt ausserdem Grundsätze fest. Der Staat muss vorankommen, mit den Mitteln, die er hat. Er darf keine Rückschritte machen: Wenn er eine Massnahme abbaut, zum Beispiel eine Subvention, die Schulmahlzeiten bezahlbar macht, muss er zeigen, dass er die Folgen für die Menschen und mildere Lösungen geprüft hat. Budgetprobleme allein rechtfertigen keinen Rückschritt.

All dies gilt ohne Diskriminierung, für alle Menschen, die im Land leben, auch für Sans-Papiers und Personen im Asylverfahren. Während der Rest des Rechts schrittweise verwirklicht wird, gelten das Existenzminimum und das Diskriminierungsverbot sofort.

Auch das Vorgehen zählt: Die betroffenen Menschen müssen mitwirken können, und der Staat muss transparent sein und Rechenschaft ablegen.

Entscheidend ist am Ende, dass jede Person ihr Recht tatsächlich ausüben kann. Ein Durchschnitt oder ein Prozentsatz genügt nicht: Eine Politik, die die Lage der Mehrheit verbessert, aber die am stärksten betroffenen Menschen vergisst, verwirklicht das Recht nicht.

FOLIE 11 / 16

VORTRAGSTEXT

Warum sollen wir uns auf diesen Rahmen stützen? Erstens, weil er solide ist: Wir müssen das Rad nicht neu erfinden. Die Verträge werden von den Staaten verabschiedet, und dieser Schritt bleibt politisch. Aber der genaue Inhalt der Rechte, also was sie konkret verlangen, entsteht auf andere Weise: aus der Beobachtung der realen Situationen und der Analyse ihrer Ursachen, mit dem Ziel, die Würde der Menschen und ihre körperliche und psychische Integrität dauerhaft zu schützen. Es ist eine Art juristisches Handwerk.

Das funktioniert wie ein Lernkreislauf. Man beobachtet: Staaten und Zivilgesellschaft berichten, UNO-Sonderberichterstattende besuchen die Länder, Betroffene reichen Beschwerden ein. Man sucht die Ursachen: Der Ökonom Amartya Sen hat gezeigt, dass Hunger selten aus Mangel an Nahrung entsteht, sondern weil Menschen die Mittel verlieren, um Zugang dazu zu haben. Diese Analyse zwingt dazu, über die Produktion hinauszuschauen: auf Einkommen, Zugang, Verteilung und öffentliche Politik. Daraus entstehen genaue Regeln, ihre Umsetzung wird überprüft, und der Kreislauf beginnt von vorn. Auch die Schweiz hat solche Empfehlungen erhalten, 2010 und 2019.

Der Vergleich mit dem Brandschutz hilft, das zu verstehen. Brandschutznormen entstehen nicht aus einer Meinungsdebatte, sondern aus der Analyse von Bränden: Warum hat sich das Feuer ausgebreitet, warum konnten die Menschen nicht hinaus? Daraus entstehen genaue Regeln zu Notausgängen oder Materialien. Die Menschenrechte tun dasselbe mit Verletzungen der Würde und der körperlichen oder psychischen Integrität.

Für das Recht auf Nahrung ist diese Arbeit umfangreich: ein UNO-Bericht, der 1987 die drei Pflichten definierte, eine Allgemeine Bemerkung des UNO-Ausschusses 1999, die Freiwilligen Leitlinien der FAO 2004, eine Erklärung über die Rechte von Bäuerinnen und Bauern 2018, angenommen mit Unterstützung der Schweiz. Dieses Wissen ist aber weit entfernt von den Entscheiden in Kantonen und Gemeinden. Diese Lücke gilt es zu schliessen.

Für Organisationen bietet dieser Rahmen einen neuen Ansatzpunkt. Sie dokumentieren schwierige Situationen, geben Menschen eine Stimme, die nicht gehört werden, und schlagen Lösungen vor. Doch oft stossen sie auf die gleichen Hindernisse: Die Prioritäten wechseln mit den Mehrheiten, die Mittel fehlen, und ihre Anliegen werden zu einer Meinung unter vielen. Die Grundrechte verbinden das, was Menschen erleben, mit Pflichten, die der Staat selbst anerkannt hat. So kann man teilweise aus Machtkämpfen und ideologischen Auseinandersetzungen herauskommen. Die Debatte verändert sich: Es geht nicht mehr nur darum, die Behörden zu überzeugen, dass ein Anliegen ihre Aufmerksamkeit verdient, sondern darum, was ihre Pflichten verlangen, welche Massnahmen nötig sind und wie man überprüft, dass sie umgesetzt werden.

FOLIE 12 / 16

VORTRAGSTEXT

Sich auf einen solchen Rechtsrahmen zu stützen, heisst auch, die Logik zu ändern. Das zeigt sich zuerst bei der Lebensmittelhilfe. Heute steht eine Person, die Lebensmittelhilfe braucht, in einer Warteschlange, kann nicht wählen, was sie erhält, muss oft ihre Situation erklären und danke sagen. Sie weiss nicht, ob es nächste Woche genug Pakete gibt und ob sie hingehen kann. In Genf haben 2023 schätzungsweise über 60 000 Menschen Lebensmittelhilfe bezogen, etwa 12 % der Bevölkerung. Diese Hilfe ist unverzichtbar, aber sie hängt vom guten Willen und von den Mitteln der Spendenden ab: Wenn das Geld fehlt, hört sie auf.

Selbst wenn eine Hilfe gesetzlich vorgesehen ist, beantragen viele Menschen sie nicht, weil sie nicht wissen, dass sie Anspruch darauf haben, weil sie Angst um ihre Aufenthaltsbewilligung haben oder weil sie sich schämen. In der Praxis schliesst dieser Nichtbezug bestimmte Menschen aus, und die Menschenrechte nennen das Diskriminierung. Zürich kennt dieses Problem gut: 2021 wollte die Stadt eine Basishilfe an Sans-Papiers und an Menschen ausrichten, die aus Angst um ihre Bewilligung auf Sozialhilfe verzichten. Der Bezirksrat und danach das Verwaltungsgericht erklärten sie für rechtswidrig, und die Stadt hat beschlossen, den Fall vor das Bundesgericht zu bringen. Dieses Beispiel entscheidet die Frage des Rechts auf Nahrung nicht allein. Es zeigt aber, dass die Bedürfnisse mit klaren öffentlichen Zuständigkeiten und passenden gesetzlichen Grundlagen verbunden werden müssen, was eine Aufnahme in die Kantonsverfassung bringen würde.

Mit dem Recht bittet die Person nicht mehr um einen Gefallen: Sie hat ein Recht, und der Staat muss dafür sorgen, dass es ohne Diskriminierung geachtet wird. Hilfe bringt einen bis zum Monatsende; ein Recht erlaubt es, Pläne zu machen. Das ist keine Utopie: Niemand in der Schweiz fragt sich, ob sein Kind zur Schule gehen darf, unabhängig vom Status der Eltern. Bei der Ernährung, die für Gesundheit und Schulerfolg so wichtig ist, sind wir davon noch weit entfernt.

FOLIE 13 / 16

VORTRAGSTEXT

Der gleiche Wandel gilt für den Übergang zu nachhaltigen Ernährungssystemen. Heute wird eine gesunde und nachhaltige Ernährung wie eine Frage der Vorlieben behandelt: Massnahmen hängen von Mehrheiten, Budgets und Wahlen ab und können von einem Tag auf den anderen verschwinden. 2021 hatte das Parlament zum Beispiel beschlossen, 3,5 % der Ackerfläche für die Biodiversität einzusetzen; nach zwei Verschiebungen hat der Bundesrat die Massnahme 2024 gestrichen.

Mit dem Recht geht man von politischen Entscheidungen zu Pflichten über: Der Staat muss unabhängig von den Mehrheiten handeln. Er muss mit den verfügbaren Mitteln vorankommen, und Erreichtes darf nicht ohne Begründung rückgängig gemacht werden. Wie Christophe Golay in seinen Publikationen zum Recht auf Nahrung in den Kantonen Genf und Waadt festhält, verlangt das Recht auf Nahrung einen gerechten Übergang zu nachhaltigen Ernährungssystemen. Das Völkerrecht liefert sogar die Methode: überprüfbare Etappen festlegen, ein Rahmengesetz verabschieden und die Fortschritte verfolgen (Allgemeine Bemerkung Nr. 12 des UNO-Ausschusses für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, 1999, Ziff. 29 und 31; Leitlinien der FAO zum Recht auf Nahrung, 2004, Leitlinie 17).

FOLIE 14 / 16

EIN TRUMPF FÜR ALLE

FIAN SUISSE/SCHWEIZ

Das Recht auf Nahrung: ein Trumpf

Gesundheit, Nachhaltigkeit und faire Einkommen gehören zum selben Recht.

Agrarökologie	Bäuerliches Einkommen, Zugang zu Land, gesunde Böden und Biodiversität werden zu Pflichten des Staates.
Gesundheit	Gesunde Ernährung wird zur öffentlichen Aufgabe; Kinder vor Werbung schützen.
Sozialhilfe	Eine Grundlage, um ein Einkommen und ein ausreichendes Existenzminimum zu fordern und den Nichtbezug zu bekämpfen.
Forschung	Kriterien, um öffentliche Politiken zu evaluieren und ihre Wirkung zu verfolgen.

Man verteidigt keine Vorliebe mehr: Man verlangt die Umsetzung einer Pflicht, die die Schweiz anerkannt hat.

VORTRAGSTEXT

Dieser Rahmen ist also ein Trumpf für alle, die eine nachhaltigere Ernährung, eine gesündere und besser geschützte Bevölkerung und eine gesunde Umwelt wollen. Er verbindet Ziele, die oft gegeneinander ausgespielt werden: Gesundheit, Nachhaltigkeit und ein faires Einkommen für die Produzierenden gehören zum selben Recht.

In der Agrarökologie macht er das Einkommen der Bäuerinnen und Bauern, den Zugang zu Land und den Schutz von Böden und Biodiversität zu Pflichten des Staates und nicht mehr zu blossen agrarpolitischen Entscheidungen. Im Gesundheitsbereich erlaubt er es, gesunde Ernährung als öffentliche Aufgabe zu behandeln, über das individuelle Verhalten hinaus, und er verpflichtet den Staat, Kinder vor Werbung für Produkte mit klar belegten schädlichen Wirkungen zu schützen. In der Sozialhilfe und der Lebensmittelhilfe gibt er eine Grundlage, um ein ausreichendes Existenzminimum zu fordern und den Nichtbezug zu bekämpfen. In der Forschung bietet er einen Rahmen und Kriterien, um öffentliche Politiken zu evaluieren und ihre Wirkungen zu verfolgen. Für alle ändert sich die Position in der Debatte: Man verteidigt keine Vorliebe mehr, man verlangt die Umsetzung einer Pflicht, die die Schweiz anerkannt hat.

Konkret hilft dieser Rahmen den Organisationen, von der Anprangerung einer Situation zum Nachweis eines Problems zu kommen, vom Ausdruck eines Bedürfnisses zur Bestimmung einer Pflicht und von einer Forderung zu überprüfbaren Massnahmen. Er bietet eine gemeinsame Sprache mit Verwaltungen, Politikerinnen und Politikern, Gerichten und den UNO-Mechanismen. Die Organisationen verteidigen nicht mehr nur die Interessen einer Gruppe: Sie helfen zu prüfen, ob die Verpflichtungen des Staates im Leben der Menschen ankommen.

Der Ausgangspunkt kann eine konkrete Situation sein: eine Familie, die am Monatsende bei der Qualität ihrer Ernährung spart. Welches Hindernis hindert sie am Zugang zu angemessener Nahrung? Wer ist sonst noch betroffen? Welche Behörde kann handeln, und mit welcher Massnahme? Wie weiss man, ob sie wirkt? Die Forschung kann die Wirkungen einer Politik dokumentieren, Vereine können die Erfahrungen der Menschen weitergeben, Fachleute können Hindernisse in ihrer Praxis erkennen, und die Behörden können sich darauf stützen, um zu entscheiden und zu evaluieren.

Dieser Rahmen hilft auch den Behörden. Eine Regierung, die sich auf die Grundrechte stützt, kann eine Reform begründen, ein Budget verteidigen oder eine Politik über Mehrheitswechsel hinaus beibehalten. Sie verteidigt dann nicht nur eine Überzeugung: Sie nimmt eine Verantwortung wahr.

FOLIE 15 / 16

VORTRAGSTEXT

Zwei Wege ergänzen sich. Der erste hängt nur von den Akteurinnen und Akteuren selbst ab: diesen Rahmen ab heute nutzen. Das Recht gibt es, aber ein Recht, auf das sich niemand beruft, hat keine Wirkung: Man muss es nutzen, einfordern und darüber sprechen, damit es lebt. Konkret heisst das, das Recht auf Nahrung in Projekten, in der Advocacy-Arbeit und in der Forschung zu zitieren und sich darauf zu beziehen, um die eigene Arbeit gegenüber Behörden oder Geldgebern zu begründen. Es ist eine solide Referenz: Der Pakt, den die Schweiz ratifiziert hat, verpflichtet sie rechtlich, zusammen mit Kantonen und Gemeinden, auch wenn seine Bestimmungen selten vor Gericht angerufen werden. Eine Organisation, die Lebensmittel verteilt, ersetzt oft eine fehlende öffentliche Leistung; diese Lücke mit ihrer rechtlichen Grundlage zu benennen, macht aus einer Hilfe eine begründete Forderung.

Der zweite Weg ist, dieses Recht in die Kantonsverfassung aufzunehmen. Genf hat es getan: Am 18. Juni 2023 haben 67,6 % der Stimmenden Artikel 38A angenommen, der das Recht auf Nahrung in seinen beiden Teilen garantiert und Kanton, Gemeinden und alle, die eine öffentliche Aufgabe erfüllen, verpflichtet. Seither wurde ein Vorentwurf für ein Ausführungsgesetz in die Vernehmlassung gegeben, die Schulverpflegung wurde auf alle Kinder ausgeweitet, und eine Ernährungskasse ist entstanden. Die Aufnahme in die Verfassung löst nicht alles, aber sie verändert die Frage: Es geht nicht mehr darum, ob der Staat handeln muss, sondern wie und mit welchen Mitteln. Im Oktober 2024 hat die Parlamentarische Versammlung des Europarats zudem allen Mitgliedstaaten, auch der Schweiz, empfohlen, dieses Recht in ihre Verfassung aufzunehmen und ein Rahmengesetz zu verabschieden.

Die beiden Wege stärken sich gegenseitig: Je mehr das Recht genutzt wird, desto selbstverständlicher wird seine Aufnahme in die Verfassung, und sobald es dort steht, wird es leichter, es zu nutzen. Es geht nicht darum, jedes Problem vor Gericht zu bringen oder die demokratische Debatte durch das Recht zu ersetzen, sondern darum, Ursachen zu verstehen, Pflichten zu bestimmen, Lösungen vorzuschlagen und die Ergebnisse zu überprüfen.

FOLIE 16 / 16

EINE EINLADUNG

FIAN SUISSE/SCHWEIZ

Der Anfang einer Bewegung für Zürich?

Keine Organisation kann diesen Wandel allein tragen.

1. Erfassen	Die Organisationen, Forschungen und Initiativen, die in Zürich schon aktiv sind.
2. Auswählen	Gemeinsame Prioritäten und Zürcher Beispiele, die dokumentiert werden sollen.
3. Vorbereiten	Eine offene Arbeitsgruppe: Vorschlag für einen Verfassungsartikel (parlamentarische Initiative oder Volksinitiative) und Mobilisierung.
Und Sie?	Welche Erfahrungen, Kompetenzen und Allianzen können wir zusammenbringen?

Kann in Zürich jede Person in Würde auf ausreichende, angemessene und nachhaltige Nahrung zugreifen?

VORTRAGSTEXT

Die Würde der Menschen, ihre Erfahrungen und ihre körperliche und psychische Integrität ins Zentrum der Ernährungspolitik zu stellen, verlangt also zwei Dinge: das Recht auf Nahrung in die Kantonsverfassungen aufzunehmen und den bestehenden internationalen Rahmen schon jetzt zu nutzen, in der Advocacy-Arbeit und um Ziele und Massnahmen zu begründen.

Keine Organisation kann diesen Wandel allein tragen. Deshalb der Vorschlag, ein Zürcher Bündnis für das Recht auf Nahrung zu gründen, das zuerst zuhört und Wissen teilt. Drei erste Schritte: die Organisationen, Forschungen und Initiativen erfassen, die schon aktiv sind; gemeinsam die Prioritäten und die Zürcher Beispiele auswählen, die dokumentiert werden sollen; eine offene Arbeitsgruppe bilden, die einen Vorschlag für die Aufnahme in die Kantonsverfassung und eine Mobilisierungsstrategie vorbereitet.

Die Ausgangsfrage bleibt einfach: Kann in Zürich jede Person in Würde auf ausreichende, angemessene und nachhaltige Nahrung zugreifen? Wenn die Antwort nein ist, hilft das Recht auf Nahrung zu verstehen, warum, zu wissen, wer handeln kann, und Rechenschaft zu verlangen. Bleibt die Frage, welche Erfahrungen, Kompetenzen und Allianzen wir zusammenbringen können.